

## Von der Kreisschule (1811—1853).



Wir sind lange im Zweifel gewesen, ob wir die Kreisschule für ein Vor-Gymnasium oder für eine höhere Bürgerschule zu halten haben. Jetzt sind wir zu der sicheren Überzeugung gekommen, daß sie weder das eine noch das andere ist." So schrieb im Jahre 1833 im Namen des Ephorats der Superintendent Gerlach an die Regierung, und er hat damit die damalige Lage der Schule treffend gekennzeichnet. Ursprünglich war es nach den officiellen Erklärungen des Warschauer Oberschulkollegiums vom Jahre 1812 Aufgabe einer Kreisschule, einerseits für das praktische Leben als höhere Bürgerschule vorzubereiten, andererseits als Progymnasium die unteren Klassen einer höheren Lehranstalt zu ersetzen. „Es wird ein Zeichen, ein Verdienst und eine Empfehlung einer wohl eingerichteten Kreisschule sein, wenn jeder Schüler, welcher alle ihre Klassen rühmlich beendet, eine tüchtige Grundlage aller derjenigen Wissenschaften und Kenntnisse und Geschicklichkeiten erreicht haben wird, mit deren Hilfe Ackerbau, Handwerke, Handel und Künste zu so hoher Stufe der Vollkommenheit gelangt sind, wie wir sie in andern Ländern sehen. Und wer nicht bei der Erziehung stehen bleiben will, welche ihm die völlig absolvierte Schule gewährt, wird außerdem fähig sein, leichter und rascher die vollständige Theorie der Wissenschaften und Kenntnisse in den höheren Klassen der Departementschulen zu fassen.“ Dieser doppelten Bestimmung entsprach auch der Lehrplan der Schule, welcher außer der polnischen und deutschen Sprache noch zwei fremde Sprachen, das Lateinische und Französische, dann Religion, Geschichte (allgemeine und polnische), Geographie, Rechnen, Arithmetik, Geometrie, Naturgeschichte, Physik, Technologie, Schönschreiben und Zeichnen enthielt; die beiden fremden Sprachen weisen mehr auf das Progymnasium, Physik, Technologie mehr auf die höhere Bürgerschule hin. In dieser doppelten Bestimmung lag aber zugleich die große Schwierigkeit, wenn nicht Unmöglichkeit für die Schule ihren Beruf zu erfüllen; denn es unterliegt keinem Zweifel, daß ihr Lehrplan nicht mit dem der drei unteren Klassen der höheren Schulen übereinstimmte. Wie sollte nun in den wenigen Stunden, welche den fremden Sprachen gewidmet waren, das gleiche Ziel erreicht werden, welches bei weit größerer Stundenzahl in jenen erreicht wurde? Vielleicht sollten die besonders eingerichteten Repetitionsstunden bei den Correpetitoren die theils Schüler, meistens wohl Lehrer waren, dazu dienen, besonders in den fremden Sprachen Nachhilfe zu schaffen; diese Stunden scheinen sehr zahlreich gewesen zu sein und einen für die damalige Zeit verhältnismäßig bedeutenden Kostenaufwand erfordert zu haben. Und so ist es in den ersten

Jahren ihres Bestehens der Kreisschule vielleicht möglich gewesen, ihre Schüler, welche dann noch weitere Ausbildung suchten, so zu fördern, daß sie in die nächste höhere Klasse der Departementschulen aufgenommen werden konnten. Dies wurde aber schlechterdings unmöglich, sobald die Gymnasien (Lyceen) ihren Lehrplan änderten. Dies geschah im Jahre 1815. Als daher der Rektor von Putiatycki gehört hatte, „daß der Unterricht im Griechischen nun in den Departementschulen in der dritten Klasse (von unten) beginnen und dadurch die Kreisschule mit jenen außer Verbindung komme, weil die Schüler nach beendigter Kreisschule, die sonst in die vierte Klasse (von unten) aufgenommen wurden, jetzt bloß und allein wegen der griechischen Sprache zurückgesetzt werden müßten“, so sah er sich veranlaßt, in einer Eingabe an die hochlöbliche Königlich preußische Regierungskommission zu Posen auf diesen Übelstand hinzuweisen, durch den die Kreisschule „sehr herunterkommen würde“. Die Antwort aus Posen will darüber beruhigen und bemerkt, daß der Lehrplan auf dem Lyceum sich zwar nicht mehr ändern lasse, daß es aber nicht zu befürchten sei, daß die von der Kreisschule kommenden Schüler allein wegen ihrer Unkenntnis der griechischen Sprache in eine andere Klasse zurücktreten müßten. „Es ist vielmehr sehr tunlich, daß dergleichen Schüler den Unterricht in der griechischen Sprache in der dritten Klasse beginnen, in Ansehung der übrigen Wissenschaften aber den Unterricht in derjenigen Klasse erhalten, zu der sie sich nach ihren Kenntnissen qualifizieren“. (9. XII. 1815). Ob und wie weit aber dieser Ausweg in Wirklichkeit angewendet worden ist, läßt sich nirgends ersehen, jedoch die Wahrscheinlichkeit und die immer wieder auftauchenden Klagen sprechen dafür, daß die Praxis der Theorie nur selten entsprochen haben wird. Und so schwankte denn seit dieser Zeit Decennien hindurch die Kreisschule unstät zwischen einer Vorbereitungsschule für höhere Lehranstalten und einer höheren Bürgerschule hin und her, ungewiß, nach welcher Richtung hin sie sich weiter entwickeln solle. Der Mehrzahl der Schüler entsprach ohne allen Zweifel mehr die höhere Bürgerschule, und nach den Lehrplänen in den Programmen\*) zu urteilen, wurde in dieser Richtung schon recht Erflehtliches geleistet. So lesen wir unter Geometrie in der dritten Klasse: „Von graden Linien und vom Kreise; vom Flächenraum der Vielseiten; von der Ähnlichkeit der Triangel, der Vielseiten und von der Proportion ihrer Seiten. Der Gebrauch des Meßtisches und der Boussole wurde bei Gelegenheit des Ausmessens der Schölzerei in Neuguth, von welcher die Schüler eine Karte verzeichnet haben, gezeigt“ (1818); unter Naturlehre in der dritten Klasse: „die allgemeinen Eigen-

\*) Die Programme erschienen nicht alljährlich. Es läßt sich nicht feststellen, in welchen Jahren Programme im Druck herausgegeben wurden. Von einigen Jahren sind nur solche in polnischer Sprache vorhanden, vom Jahre 1818 giebt es besondere in deutscher und besondere in polnischer Sprache, in anderen Jahren wieder (1828) sind sie deutsch und daneben polnisch. Der Superintendent Gerlach hielt es für angemessen, daß alle Jahre Programme herausgegeben würden, und richtete ein entsprechendes Gesuch an die Regierung, weil durch die Verteilung derselben in der Stadt das Interesse der Einwohner an der Anstalt sicherlich gefördert werde. Es wurde ihm aber darauf geantwortet, daß die Teilnahme des Publikums eine gute Schule nicht durch Programme zu gewinnen suche, sondern durch ihre Leistungen. Auch fehle es an den nötigen Fonds für den jährlichen Druck. Aber nicht das Geld allein war ein Hindernis. Im Jahre 1829 hatte der Rektor es übernommen, eine Abhandlung für das Programm zu schreiben, aber es fand sich wegen Mangels an Zeit keine Druckerei mehr bereit, den Druck zu übernehmen, und so mußte die Herausgabe unterbleiben. Das Programm von 1830 enthielt fast gar keine Schulnachrichten; es ist der etwas erweiterte Abdruck des Programms vom Jahre 1825. Zu diesem hatte der Rektor Zechner eine kurze Darstellung dessen gegeben, was er über die Entstehung der Kreisschule in Erfahrung gebracht hatte. Die wenigen Exemplare waren bald vergriffen, und da öfters noch Nachfragen kamen, so erbat und erhielt er von der Behörde die Erlaubnis, das alte Programm noch einmal abdrucken zu lassen. Er hat es nur durch einige Angaben, welche zumeist das Hilfslehrerseminar betreffen, noch ergänzt. Bei einem Programm, welches eine Abhandlung in polnischer Sprache enthielt, wurde von der Regierung mißfällig bemerkt, daß das Polnische darin nicht frei von Verstößen sei und schlechte Wendungen aufweise. Dadurch könnten gebildete Polen abgehalten werden, ihre Söhne auf diese Anstalt zu schicken, weil sie da nur unvollkommenen Unterricht in ihrer Muttersprache erhalten würden. Solche Arbeiten sollten nur Nationalpolen verfassen, oder die Deutschen sollten ihre Abhandlungen erst diesen zur Durchsicht vorlegen. Seit 1836 hörten die Programme überhaupt auf zu erscheinen, als die Regierung schrieb, daß der dafür ausgeworfene Titel von 15 Thalern zu andern Zwecken besser verwendet werden könne.

schaften der Körper, von der Elektrizität, Magnetismus, Wärmestoff, Luft, Wasser, einigen Gasarten, von der Ausdünstung der vegetabilischen Körper und von der Gährung, von Thermometern, Barometern, Luftpumpen u. s. w." (1821); unter Geometrie ferner in derselben Klasse: „zuletzt kurzer Grundriß der gesamten Stereometrie und die Berechnung der Flächen und des körperlichen Inhalts der verschiedenartigen Körper. Zur praktischen Übung wurde von den Schülern der hiesige Pfarrkirchturm ausgemessen und ein Grundstück mit der Boussole aufgenommen.“ (1824) Aber was die Schule nach dieser Richtung hin leistete, ließ sich nicht zahlenmäßig darlegen und beweisen, wohl aber machte man ihr Vorwürfe, wenn Schüler, die auf andere Anstalten übergingen, dort nicht in die Klassen aufgenommen wurden, in welche sie erwartet hatten. Und das war das Greifbare, welches man an der Kreisschule immer auszuweisen hatte. Vielleicht hing damit auch der Rückgang in der Frequenz zusammen; denn ein Schüler, welcher erst nach absolvirter Kreisschule auf ein Gymnasium übergang, verlor wenigstens ein, meistens zwei oder noch mehr Jahre.

Wohl mag die Abnahme der Schülerzahl mit dazu beigetragen haben, bei der Regierung den Entschluß reifen zu lassen, die Kreisschule von Fraustadt wegzunehmen. In unserer Provinz war es mit dem Schulwesen damals recht schlecht bestellt. So gab es, um von dem niederen Schulwesen ganz zu schweigen, z. B. in ihrem westlichen Teile in einem Umkreise von 20 Meilen keine Anstalt, welche eine etwas bessere Bildung zu übermitteln imstande gewesen wäre. In Fraustadts Nähe aber befanden sich Gymnasien in Lissa und Glogau und bessere Bürgerschulen in Reisen und Bojanowo, und Fraustadt selbst besaß noch die alte Lateinschule (evangelisch-lutherische Bürgerschule). Und wenn diese auch ihrem Verfall entgegenging, so war doch sicherlich für die hiesige Gegend weit besser gesorgt als für den Westen der Provinz. Dazu kam, daß die Schule wegen des Provinzialschulfonds, aus dem sie unterhalten wurde und der aus dem alten Jesuitenfonds stammte, nach Ansicht der Regierung nicht an einen bestimmten Ort gebunden war; es wurden vielmehr damals alle Gymnasien und die höheren Bürgerschulen daraus unterhalten. Als nun bald nach Übernahme der Provinz an Preußen die Stadtväter von Meseritz die Regierung immer und immer wieder mit Bitten angingen, ließ sie sich zu Verhandlungen bereit finden, um die Kreisschule aus Fraustadt mit ihren Fonds dorthin zu verlegen. Die Kunde von diesem Plane drang natürlich auch nach Fraustadt und veranlaßte hier eine begründete Beunruhigung unter der Bürgerschaft. Es entspann sich daher ein Kampf zwischen beiden Städten um die Kreisschule, der von beiden Seiten mit größter Anstrengung geführt wurde. Schon im August 1820 schrieb der Rektor v. Putiatycki an die Regierung, er habe in Erfahrung gebracht, daß sich das Gerücht im Publika verbreitet hätte, als wenn die hiesige Kreisschule vom September ab entweder andernwärts verlegt oder aufgehoben werden sollte; auch scheine dies Gerücht auf den geringeren Besuch im verflossenen Schuljahre Einfluß gehabt zu haben. Er knüpfte daran die gehorsamste Bitte, im Amtsblatte eine beruhigende Bekanntmachung für die Interessenten zu erlassen. Es erfolgte auch eine solche Veröffentlichung: „Es hat sich das Gerücht verbreitet, als stände die Translokation der Kreisschule zu Fraustadt nahe bevor. Dies Gerücht ist unbegründet. Wir bringen dies mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß, daß für den durch die bisher eingetretenen Vakanten unterbrochenen katholischen Religionsunterricht in kurzem gesorgt und dann in gleicher Weise auch auf einen regelmäßigen Unterricht in diesem höchstwichtigen Lehrobjekte für die evangelische Jugend Bedacht genommen werden wird. Königliche Regierung I.“ Zugleich aber wurde dem Rektor mitgeteilt, daß man dem Gerüchte zwar widersprochen habe, doch könne man ihm nicht verhehlen, daß es allerdings in dem allgemeinen Schulplane liege, die Kreisschule einmal nach Meseritz zu verlegen, daß indessen diese Translokation noch längere Zeit währen würde, indem es zur Zeit noch bedeutenden

Schwierigkeiten unterliege, in Meseritz ein angemessenes Lokal zu beschaffen. Diese Schwierigkeiten scheinen nach einigen Jahren gehoben gewesen zu sein, denn der dortige Landrat konnte den Kreisinsassen die freudige Mitteilung machen, daß „nachdem von der höchsten Staatsbehörde beschlossen worden, die bisher in Fraustadt bestandene und mit ansehnlichen Fonds dotierte höhere Schule aufzuheben, die Königliche Regierung in Posen auf die ihr gemachten Vorstellungen sich dahin entschieden habe, obigen Umstand zu benutzen und die Verlegung der Fraustädter Schule unter Überweisung ihrer Fonds nach Meseritz zu bewirken“. Bald war dort auch alles bereit, um die Schule in einem passenden Raume unterzubringen. Aber die Fraustädter scheinen auch ihrerseits dieser Sache gegenüber nicht untätig gewesen zu sein, sondern sie hatten, wie Marg sagt,\*) alles getan, was in ihren Kräften stand, um die beabsichtigte Verlegung ihrer Schule zu verhindern. Es folgte ein Jahr voll Hängen und Bangen. Als Rektor Fechner deswegen bei der Regierung anfragte, um die Gemüter zu beruhigen, und zugleich bat, eine diesbezügliche Bekanntmachung im Amtsblatte zu erlassen, konnte er nur die wenig tröstliche Antwort bekommen, daß die Angelegenheit der Entscheidung des Ministeriums übergeben worden sei. Und ehe ein Bescheid darüber eingelaufen sei, könne man ihm nichts Bestimmtes mitteilen. Die ministerielle Entscheidung aber fiel für Fraustadt günstig aus; man erachtete die Verlegung der Schule nicht für ratsam, „da Fraustadt ein bei weitem volkreicherer und nahrhafterer Ort als Meseritz sei“ (29. Juli 1824). Bald darauf kam auch nach Fraustadt die amtliche Mitteilung, daß höheren Orts beschlossen worden sei, die Kreisschule in Fraustadt zu lassen. Diese Nachricht war zunächst an das Ephorat gegangen, welches es indessen nicht für nötig gehalten hatte, den Rektor davon in Kenntnis zu setzen. Als dieser deshalb noch einmal anfragte, drückte die Regierung ihr Befremden darüber aus, daß er durch das Ephorat noch nicht über die Entscheidung unterrichtet worden war. Eine Bekanntmachung, wie Fechner sie gewollt hatte, wurde auch für überflüssig erklärt, da man in Fraustadt davon doch bereits wissen müsse; außerdem werde der Rektor häufig Gelegenheit finden, die Kunde davon zu verbreiten. So war die Sache für Fraustadt einstweilen erledigt auf eine lange Reihe von Jahren hin. Aber die Meseritzer wollten sich damit noch lange nicht zufrieden geben. Zwar sei Fraustadt volkreicher und nahrhafter; aber gerade wegen ihres größeren Wohlstandes, so schrieben sie an das Ministerium, sei es den Fraustädtern leichter, ihre Kinder auf auswärtige Schulen zu geben. Auch komme nicht die größere Einwohnerzahl, sondern das größere Bedürfnis in Betracht. Fraustadt sei im Besitze einer guten Stadtschule, die fast dasselbe leiste wie die Kreisschule. Andere höhere Schulen befänden sich zum Teil in nächster Nähe. Mithin sei die Kreisschule für Fraustadt kein Bedürfnis. Dies zeige sich auch aus der geringen Schülerzahl, die nur 80 betrage, während sie nach der Zahl ihrer Lehrer 300—400 haben müßte. Der Schulfonds sei ferner ein Staatsfonds, der so gemeinnützig als möglich verwandt werden müsse. Diese und noch andere Eingaben blieben ganz ohne Bescheid; auch alle anderen Versuche seitens des Magistrats bei dem Provinziallandtage 1827 und bei den Ministern und selbst bei des Königs Majestät durch ein Immediatgesuch konnten daran nichts mehr ändern. Man suchte aber die enttäuschte Stadt damit zu trösten, daß man auf die Unzweckmäßigkeit der Einrichtung einer Kreisschule hinwies. Die Schüler, die aus der ersten Klasse abgingen, kämen auf dem Lissaer Gymnasium nur gewöhnlich nach Kleinquarta; solche Anstalten mit 3—4 Klassen, die ein Mittel Ding zwischen Elementarschule und Gymnasium wären, seien ihrer Natur nach nicht so zweckmäßig, daß man geneigt sein könnte, neue zu begründen. Dies hatten auch die Fraustädter eingesehen und drangen deshalb, nachdem die Streitart zwischen

\*) Geschichte der höheren Lehr-Anstalt in Meseritz während ihres fünfzigjährigen Bestehens. Programm, Meseritz, 1883.

Mejeritz und Fraustadt begraben war und der dortige Bürgermeister dem hiesigen gegenüber feierlichst versichert hatte, daß sie alle die Verlegung der Kreisschule als unausführbar aufgegeben hätten (1828), unermüdet darauf, ihre Schule, deren Besitz ihnen jetzt gesichert schien, der Zeit entsprechend zu reorganisieren. Besonders nahm sich das Ephorat der Schule dieser Angelegenheit an. Diese Einrichtung datierte schon aus der herzoglich warschauischen Zeit her, scheint dann aber einige Jahre hindurch gänzlich geruht zu haben. Die Frage nach dem Rechte der Befreiung vom Schulgelde ließ das Ephorat wieder aufleben. Nach der Instruktion der ehemaligen Edukations- Behörde sollte der Schulvorstand, das Ephorat, Armen- Älteste auszustellen berechtigt sein, und deshalb forderte die Regierung den Landrat auf (20. August 1822), die Organisation eines Schulvorstandes des baldigsten zur Ausführung zu bringen. Da aber den auswärtigen Mitgliedern „keine Diäten und Fuhrkosten bei der Verwaltung dieses Ehrenpostens bewilligt werden konnten“ (21. August 1823), ließ sich die Sache nicht so rasch erledigen. Ein voluminöses Aktenstück zeugt von den oft vergeblichen Bemühungen des Landrats, die passenden „Subjekte“ dazu heranzuziehen. Über ein Jahr hatte es gedauert, bis sich die nötige Anzahl von Personen gefunden hatte, aber schon im Mai 1824 wurde dem Superintendenten Tscherner in Storchneß „wegen zu großer Entfernung der Stadt von seinem Wohnorte“ erlaubt, aus dem Ephorate wieder auszuscheiden. Die Leitung übernahm nunmehr der Superintendent Gerlach. Die Mitglieder des Ephorats sollten der öffentlichen und den Klassenprüfungen in der Kreisschule beiwohnen, die einzelnen Unterrichtsstunden bisweilen besuchen, auch an den Lehrerkonferenzen, falls sie es für angemessen erachteten, teilnehmen und über die dabei gemachten Bemerkungen und über alles, was sie sonst im Interesse der Schule für nötig hielten, Bericht erstatten (23. März 1835). Man gab sich in Posen der Überzeugung hin, daß das Ephorat die Wichtigkeit seiner Stellung erkennen und es sich vor allem zur Pflicht machen werde, durch wohlwollende Einwirkung ein gutes Verhältnis zu den achtungswerten Lehrern der Anstalt zu erhalten, die Anstalt in jeder Beziehung zu fördern und das Vertrauen des Publikums zu derselben immer mehr zu begründen (17. Juni 1835). Schon 10 Jahre vorher aber hatte Gerlach bei der Regierung die Erlaubnis nachgesucht, den Konferenzen beiwohnen zu dürfen. Er war zum ersten Male bei einer solchen anwesend am 7. III. 1826, und mit diesem Tage beginnt, möchte ich sagen, ein neuer Abschnitt für die Kreisschule; denn jetzt wurde zum ersten Male deutsch protokolliert und wahrscheinlich auch zum ersten Male deutsch verhandelt, und die deutsche Sprache blieb seit diesem Tage die herrschende. Es mutet uns freilich wunderbar an, daß deutsche Lehrer, nur ein Pole war damals darunter, noch so lange in polnischer Sprache ihre Konferenzen abhielten; doch wenn wir erwägen, daß in der Schule im Unterricht noch sehr oft polnisch gesprochen werden mußte, so läßt sich begreifen, daß sie gern diese Gelegenheit wahrnahmen, um sich im Polnischen zu vervollkommen, zumal sie sonst in Fraustadt dazu nur wenig Gelegenheit gehabt haben werden. Erst eine Verfügung vom Jahre 1822 stellte es den Lehrern frei, um den Schülern nützlicher werden zu können, bei den meisten Lehrgegenständen, besonders in den oberen Klassen, sich der deutschen Sprache zu bedienen. Die Verfügung vom 4. IX. 1829 bestimmt dann weiter, daß, da nach der Anzeige des landrätlichen Amtes in Fraustadt und den nächsten Umgebungen die deutsche Sprache die vorherrschende sei, auch die Unterrichtssprache in der Kreisschule ausschließlich die deutsche bleiben solle (bis auf den Unterricht in der polnischen Sprache). Überhaupt war die Übernahme der Schule unter preussische Verwaltung an ihr anfangs eigentlich spurlos vorübergegangen, sie ist in den Protokollen mit keinem Worte erwähnt; nur der schriftliche Verkehr mit Posen wurde in deutscher Sprache gepflogen, und ein Lehrer, der sich vorher Gebe schrieb, schrieb seit Mitte 1815 Zebe.

Das größte Verdienst des Ephorats dürfte es also wohl gewesen sein, durch seinen Einfluß die deutsche Sprache in den Konferenzen zur herrschenden gemacht zu haben. Aber auch sonst entfaltete es einige Jahre eine höchst anerkennenswerte Tätigkeit, so daß die Kreisschule ihr zu großem Danke verpflichtet war. Daß es in dieser seiner Tätigkeit auch Fehlgriffe machte und deswegen von der Regierung rektifiziert wurde und daß nicht alle Vorschläge zur Durchführung gelangten, dies kann an der Tatsache selbst nichts ändern. Als später aber die führenden Personen gestorben waren und ein anderer „sich jahrelang seinen Funktionen vollständig entzogen hatte“ und der Landrat deshalb auf Neuordnung des Ephorats antrug, schrieb die Regierung, daß sie bei den gegenwärtigen Verhältnissen der Kreisschule und nach den bisherigen Erfahrungen keinen Grund habe, von der Wirksamkeit des Ephorats jetzt Erfolge zu erwarten, welche dessen Ergänzung wünschenswert machen könnten. „Wir finden es daher angemessener, diese Angelegenheit bis auf weiteres auf sich beruhen zu lassen“ (27. III. 1842). So bestand der Rest des Ephorats noch weiter oder vegetierte weiter, verhielt sich aber vollständig passiv und beschränkte seine ganze Tätigkeit darauf, sich alljährlich zur öffentlichen Prüfung einladen zu lassen und vielleicht auch „durch seine Anwesenheit die Feier des für die Schüler so wichtigen Tages zu erhöhen“. In den Akten wenigstens findet sich kein anderes Zeichen seines Wirkens mehr, nur noch alle Jahre eine Einladung — *quod non est in actis, non est in mundo!* Die Blütezeit des Ephorats fällt in die Jahre 1826, 1833 und 1835, in denen sehr ausführliche und gehaltvolle Berichte über das Wohl und Wehe der Schule an die Regierung abgingen. Es kann natürlich nicht unsere Absicht sein, diese langen Berichte einzeln hier auszugsweise wiederzugeben, nur einige Punkte, welche für die Entwicklung der Schule von Bedeutung und dauerndem Einfluß geworden sind, sollen noch hervorgehoben werden. Inbetreff der katholischen Feste hatte das Ephorat mit Rücksicht darauf, daß nur wenige Schüler katholischer Konfession die Kreisschule damals besuchten, den Antrag gestellt (1836), daß an gedachten Tagen Schule gehalten werden solle, und die Regierung hatte sich damit einverstanden erklärt. Superintendent Fechner aber glaubte, daß diese Neuerung alte Rechte der Schule gefährde, fürchtete, daß diese Änderung dem Gründungsprinzip der Schule widerspreche und daß im Unterrichtsbetriebe dadurch Unbequemlichkeiten entstehen könnten, und deshalb machte er im Namen der Lehrer der Kreisschule eine ausführliche Eingabe. „Als 1811 die Kreisschulanstalt ins Leben trat“, schrieb er, „war die Bestimmung derselben dahin ausgesprochen, daß die Bewohner der Umgegend ohne Unterschied des Glaubens ein Institut haben sollten, durch welches ihnen Gelegenheit dargeboten würde, ihre Kinder für ihren künftigen Beruf als Bürger vorzubereiten. In dieser Form ist die Anstalt bisher geblieben, da es, soviel mir bekannt, nirgend ausgesprochen ist, daß sie eine Konfessionsschule geworden sei“. Die Antwort der Regierung läßt den konfessionellen Charakter der Schule ganz unberührt, in Bezug auf die andern des weiteren vorgetragenen Gründe erwidert sie, daß nachteilige Gewohnheiten zu jeder Zeit ohne Rücksicht auf die Länge ihrer Dauer abgeschafft werden müßten, und die Abänderung früher erlassener Bestimmungen veranlasse sie, sobald sie es für angemessen oder nötig erachte. Aber der religiösen Bedenken und des gestörten Unterrichtsbetriebes wegen sollte auch künftig kein Unterricht in der Kreisschule an den katholischen Feiertagen erteilt werden (12. I. 1837).

Durchaus zutreffend waren die Bemerkungen des Ephorats über den Unterrichtsplan der Anstalt. Da es damals noch keinen festgelegten Lehrplan für die Kreisschule gab, vielmehr je nach den Umständen die Stundenzahl in den drei Klassen in den einzelnen Gegenständen Änderungen unterworfen wurde, so drang das Ephorat darauf, für alle Klassen die Stundenzahl in allen Fächern fest zu bestimmen, da nur so sich eine gedeihliche Fortentwicklung der Anstalt erwarten lasse. Auch

genüge es nicht, wenn für die einzelnen Klassen das Pensum im allgemeinen angegeben werde, es müsse auch geordnet werden, bis zu welchem Ziele die Schüler in den Unterrichtsgegenständen im Laufe eines Jahres kommen müßten. Ferner sei es nicht zweckmäßig, daß in einer Klasse, in der eine neue Sprache angefangen würde, dafür nur wöchentlich 2 Stunden angesetzt wären; mit so geringer Stundenzahl könne nach keiner Richtung hin etwas Ersprießliches geleistet werden. Wenn auch noch nicht sogleich, so fanden doch mit der Zeit alle diese Vorschläge Beachtung. In naher Verbindung mit den genannten Wünschen wurden auch Mitteilungen über die Lehrerverhältnisse der Kreisschule gemacht. Die Anstalt litt von Anfang an an einem chronischen Mangel an Lehrern; nie hat sie, wie schon der Rektor v. Putiatycki 1819 klagt, die Zahl von Lehrern gehabt, welche sie nach den Gründungsbestimmungen haben sollte. Auch als die Schule preussisch wurde, ward es damit nicht besser. Dazu kam noch, daß später zwei wissenschaftliche Lehrer nicht ausschließlich an der Kreisschule beschäftigt waren. Wenn der Rektor Zechner in seiner Person eine größere Anzahl von Aemtern, zum Teil unbesoldeten Ehrenämtern, die viel Zeit und viel Mühe erheischten, Jahre hindurch vereinigte, so verdient dies unzweifelhaft unsere uneingeschränkte Hochachtung und Anerkennung. Ob aber der Schule damit auch gedient war, das ist allerdings eine andere Frage. Deshalb schreibt auch Gerlach: „Der Rektor, welcher hier mit diesem wichtigen Amte wirklich vollauf zu tun hat mit Leitung des Ganzen, mit Aufmerksamkeit auf den Unterricht seiner Kollegen, mit Schuldisciplin, ist zugleich Pfarrer einer Gemeinde, welche zum Teil entfernt und zerstreut liegt, Superintendent eines ganzen Kirchenkreises, Vorsteher eines Seminars, Verwalter der Schulkasse, Lehrer an einer Töcherschule. Mit seinen geistlichen Aemtern sind Reisen verbunden, die nicht immer in Schulferien zu verlegen sind. Kranke warten nicht, Revisionen können in den Ernteferien gar nicht, aber ebensowenig zur Weihnachts- und Osterzeit geschehen. Ist aber der Superintendent und Pfarrer abwesend, so leidet nur allein die Schule. Der letzte Lehrer ist Diakon an einer hiesigen Kirche. Nicht immer lassen sich die kirchlichen Geschäfte so verlegen, daß Schulversäumnisse vermieden werden, und kann es nun einmal nicht geschehen, so leidet die Schule. Die Zeichenlehrerstelle soll, wie wir gehört, dem Lehrer Rüll übertragen werden. Er wird das Seine leisten, denn sonst würde er sie nicht annehmen, aber der Refrain bleibt derselbe — die Schule leidet. Sie erleidet den Verlust eines Lehrers, sie erleidet den Verlust eines Stellvertreters, wenn die Lehrer, welche mit Nebenämtern überhäuft sind, abwesend sein müssen oder Krankheitsfälle sich ereignen“. Auf diese Mißstände glaubt er auch das unverkennbare Zurückgehen der Kreisschule zurückführen zu müssen und „daß sie, wenn nicht bei Zeiten geholfen wird, noch tiefer zu stehen kommen wird, ist sehr natürlich“. Von solchen Einmischungen freilich wollte die Behörde nichts wissen und antwortete darauf: „was die Äußerung über die Stellung und Beschäftigung des Rektors Zechner und der Lehrer Rüll und Schmidt betrifft, so bleiben die nötigen Anordnungen uns vorbehalten, wenn wir sie für angemessen erachten sollten. Die dortige Kreisschule steht mit den zu ihr gehörigen Anstalten unter der ausschließlichen Leitung und Beaufsichtigung des für dieselbe verantwortlichen Rektors“.

Mehr Glück hatte das Ephorat mit seinen Vorschlägen, die Anstalt zu erweitern und ihr durch eine gewisse Vereinigung der Elementarschulen mit ihr eine größere Schülerzahl zuzuführen, beide wichtig für die Geschichte des höheren Schulwesens in Graustadt insofern, als nach denselben Grundsätzen, die dabei Anwendung fanden, dann über ein Decennium später aus der Kreisschule die Realschule eingerichtet wurde. Bis zum Jahre 1826 hatte bei der Kreisschule eine Elementarklasse bestanden; wir werden nicht fehl gehen, wenn wir einen ursächlichen Zusammenhang zwischen ihrer Auflösung und der Neuordnung des Elementarschulwesens in der Stadt annehmen. Dadurch war eine besondere Vorbereitungsstufe bei der Kreisschule überflüssig geworden, und diejenigen Schüler,

die später zur Kreisschule gehen sollten, besuchten zuerst auch die Elementarschule. Dies trug vielleicht aber auch mit dazu bei, daß bei der geringen Zahl von Schulklassen diese oft so überfüllt wurden, „daß ein erfolgreicher Unterricht unmöglich wurde“. Schreibt doch der Magistrat im Jahre 1840 noch an die Regierung, daß in einer Klasse die Kinder in 7 Abteilungen geteilt wären, von denen jede besonders unterrichtet würde, so daß auf jede Abteilung nur  $8\frac{4}{7}$  Minuten Unterrichtszeit in der Stunde kämen. Man hatte anfangs zwar daran gedacht, die Knaben nach vollendetem 10. Jahre in die Kreisschule zu versetzen und die Elementarschule dadurch zu entlasten, aber die Regierung hatte sich gegen jeden Zwang dabei ausgesprochen und die Versetzung lediglich dem Belieben der Eltern anheimgestellt. Aus nahe liegenden Gründen aber wollten diese davon nichts wissen, und nur diejenigen Knaben gingen zur Kreisschule über, die von Anfang an dafür bestimmt waren. Je mehr also die Frequenz der Kreisschule zurückging, um so mehr mußte der Schulkommission und dem Ephorate daran liegen, um eine Überfüllung der Elementarklassen zu verhindern, möglichst viele Schüler zur Kreisschule überzuführen. Immer wieder kam daher das Ephorat auf diese Angelegenheit zurück und wollte zu einer zwangsweisen Versetzung durch die Regierung ermächtigt werden. Diese aber verhielt sich nach wie vor zu dieser Frage ablehnend, wobei sie auf die verschiedenen Zwecke hinwies, welche beide Schularten verfolgten, auf die verschiedene Veranlagung der Kinder aus den verschiedenen Berufskreisen und auf die Unkenntnis der fremden Sprachen bei den Elementarschülern, wodurch diese in die unterste Klasse der Kreisschule kommen mußten; dadurch würden aber zu ungleiche Altersstufen in einer Klasse vereint werden. Ferner sei der Unterricht in den Elementarschulen fast unentgeltlich, auch die Anschaffung der vielen Bücher könne man den ärmeren Eltern nicht zumuten. Allerdings erschien es wünschenswert, daß die begabteren Schüler der Elementarschulen zur Kreisschule übergingen und dort ihre Ausbildung für das praktische Leben noch erweiterten, aber ein Zwang sollte auf keinen Fall zulässig sein. So sah sich denn der Magistrat, der von jetzt ab allein die Sache in die Hand nahm, veranlaßt, der Regierung am 12. I. 1840\*) ein Pauschquantum von 200 Thalern anzubieten, wogegen alle Schüler der Stadt in der Kreisschule freien Unterricht haben sollten. Den ärmeren Schülern, welche zur Kreisschule übergehen wollten, wurde unentgeltliche Lieferung von Büchern zugesagt. Anfänglich lehnte die Regierung dies Anerbieten ab, weil sie sowohl mit der Höhe der Summe noch nicht zufrieden war, als auch mit der Art ihrer Aufbringung sich nicht einverstanden erklären konnte. Es wurde jedoch bald eine Einigung erzielt: „Die Stadt zahlt jährlich an die Kasse der königlichen Kreisschule 200 Thaler aus ihrem Schulfonds und hat dafür das Recht, für städtische Knaben aller Konfessionen, die Juden nicht ausgeschlossen, so lange unentgeltlichen Besuch der Kreisschule zu fordern, als diese außerdem von wenigstens 10 Schulgeld zahlenden auswärtigen Schülern besucht ist, so daß die etatsmäßige Einnahme der Kreisschule an Schulgeld mit 232 Thalern immer erreicht wird. Sollte die Einnahme nicht so viel betragen, so muß die Stadt sich verpflichten, den Ausfall aus ihren Fonds zu decken“. 18. IV. 40. Die 200 Thaler wurden in der Weise aufgebracht, daß

|                                                |   |      |       |    |      |    |      |
|------------------------------------------------|---|------|-------|----|------|----|------|
| die evangelische Schulgemeinde mit 3679 Seelen | . | 128  | Thlr. | 3  | Sgr. | 6  | Pfg. |
| „ katholische                                  | „ | 1499 | „     | 52 | „    | 6  | „ —  |
| „ jüdische                                     | „ | 565  | „     | 19 | „    | 20 | „ 6  |

\*) Der Gedanke taucht zuerst auf in einem Schreiben des Ephorats an Fechner vom 9. VII. 1837, in dem er um Angabe der durchschnittlichen Einnahme an Schulgeld von den einheimischen Schülern gebeten wird.

zu zahlen hatte. Über eine spätere Bestimmung vom 4. VI. 1840, wonach dieses Verhältnis auch bei der Zahl der zur Kreisschule kommenden Schüler der verschiedenen Konfessionen festgehalten werden sollte — „angenommen also, daß 68 aus Fraustadt gebürtige Schüler die Kreisschule unentgeltlich besuchen, so würden 44 davon evangelische, 18 katholische und 6 jüdischen Glaubens sein“ — darüber scheinen beide Kontrahenten des Abkommens stillschweigend zur Tagesordnung übergegangen zu sein, wenigstens geschieht ihrer nirgends mehr Erwähnung. Da trotz aller dieser Vergünstigungen (freie Schule und Lieferung von Büchern) die Einwohner der Stadt sich noch wenig geneigt zeigten, „ihren Kindern Gelegenheit zur Erlangung einer Bildung zu geben, wie die Bedürfnisse der Gegenwart sie erfordern“, kam die Regierung noch weiter entgegen und veranlaßte den Rektor, die Stunden für die französische und lateinische Sprache, welche den Eltern die meisten Kosten verursachen konnten, um 11—12 Vormittags und 3—4 Nachmittags anzusetzen, damit diejenigen Kinder, welche nach dem Wunsche ihrer Eltern daran nicht teilnehmen sollten, nach Hause entlassen werden könnten (30. X. 1840).

Wenn auch im Laufe der Jahre durch diese künstlichen Mittel die Zahl der Schüler zeitweilig stieg (1840 waren es 75, 1847 aber 102 Schüler), so war doch durch diese Schülerzahl der Kreisschule in ihrem innersten Wesen nicht gedient, dadurch konnte sie auf die Dauer nicht lebensfähig werden; sie war und blieb ein Mittel Ding zwischen Progymnasium und Bürgerschule, welches weder nach der einen noch nach der andern Richtung hin befriedigte. Auch die verschiedenen Änderungen und Erweiterungen, die seit 1833 vom Ephorat in dem eingangs erwähnten Berichte angeregt wurden, brachten keinen dauernden Erfolg und konnten ihn nicht bringen, da es eben keine durchgreifenden Änderungen waren. Immerhin war dadurch der Stein ins Rollen gekommen, und unermüdlich wurden die Unterhandlungen deswegen weiter geführt mit nur geringen Unterbrechungen, bis sie endlich 1853 mit Einrichtung der Realschule ihren befriedigenden Abschluß fanden.

Als im Jahre 1833 das Ephorat eine Erweiterung der Schule beantragte, da schien die Zeit dazu äußerst günstig zu sein. Schule und Lehrer erfreuten sich bei der Regierung des besten Wohlwollens, und obgleich die Kreisschule damals nur 3 Klassen hatte, schrieb die Regierung an den Rektor am 28. IX. 31: „Da die Zöglinge der Ihrer Leitung anvertrauten Schule, wenn sie nur dieselbe nicht zu früh verlassen, in allen Gegenständen mit Ausnahme der griechischen und lateinischen Sprache künftig bis zu der geforderten Bildungsstufe geführt werden können, so bedarf es ihres Überganges auf ein Gymnasium nicht, um sich des Benefizes des einjährigen freiwilligen Militärdienstes fähig zu machen, und wir beauftragen Sie, Ihre Schüler und nötigenfalls deren Eltern oder Vormünder über die den einjährigen Militärdienst betreffenden Bestimmungen zu belehren. Von Ihrer Gewissenhaftigkeit erwarten wir, daß Sie die nötigen Maßregeln nehmen werden, um fleißige und fähige Schüler Ihrer Anstalt bis zu dem vorgeschriebenen Grade zu bilden“. Und in einem Berichte über eine Revision heißt es: „Wir haben mit Vergnügen ersehen, daß die Leistungen dieser Anstalt in allen Lehrgegenständen, das Zeichnen ausgenommen, befriedigt, in einigen, namentlich in der Geschichte, Mathematik und Physik und in der deutschen Sprache in der untersten Klasse die Erwartungen übertroffen haben,“ und es wird darauf die besondere Zufriedenheit mit der Leitung der Anstalt und mit dem Unterrichte ausgesprochen (18. IV. 1832). Im folgenden Jahre wurden noch aus den Erparnissen der Anstalt 150 Thaler als außerordentliche Gratifikation an die Lehrer verteilt. Rektor Tschner glaubte diese günstige Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen zu dürfen und beantragte, um der Anstalt noch mehr zu helfen, die Wiedereinrichtung der Elementarklasse. Diese wurde aber alsbald abgelehnt mit dem Bedenken, daß man eine anderweitige Vergrößerung der

Schule plane. Als daher zur selben Zeit das Ephorat die Erhebung der Anstalt zu einer wirklichen höheren Bürgerschule beantragte, ging die Regierung sofort darauf ein, eine vierte Klasse (Tertia) einzurichten. Die von Gerlach erwartete Erhöhung des Zuschusses aus Staatsfonds trat indes nicht ein, vielmehr sollte die Summe von 500 Thalern für das Gehalt eines studierten Lehrers durch Erhöhung des Schulgeldes aufgebracht werden. Das Ministerium stimmte auch der Festsetzung desselben in den untern Klassen auf 6 Thaler (früher 3), in der obersten auf 8 Thaler zu, der Magistrat aber machte, sobald die Erhöhung angeordnet war, hiergegen am 2. IX. 1833 eine Eingabe, in welcher er auf die mißlichen Verhältnisse hinwies, in denen sich die Einwohnerschaft durch die Aufhebung des Landgerichts, die befürchtete Verlegung der Garnison, die Erhöhung der Rauchfangsteuer und schlechte Ernten befand. Diese Gründe mußten einleuchtend erscheinen, und so nahm die Regierung von der Erhöhung des Schulgeldes wieder Abstand, zugleich aber unterblieb auch die in Aussicht gestellte Erweiterung der Anstalt. Schon zwei Jahre später nahm das Ephorat die Frage wieder auf. Die Geschichte unserer Schule, schreibt Gerlach, veranlasse sehr erfreuliche, aber auch betrübende Bemerkungen. Die von den Jesuiten gestiftete und von den Cisterziensern fortgesetzte Schule sei für Fraustadt und die ganze Umgegend höchst wohlthätig gewesen. Nach Aufhebung der Schule seien ihre reichen Fonds Eigentum des Staates geworden. Als Ersatz sei dafür der Stadt und dem Kreise die Kreisschule gegeben worden, und diese habe vor 25 Jahren die Ansprüche befriedigt, welche man damals an eine höhere Bürgerschule machte. Auch die alte Lateinschule der evangelischen Gemeinde, die seit Jahrhunderten bestanden hätte, habe in ihrer Blütezeit das geleistet, was nach damaligen Bedürfnissen eine Realschule leisten mußte. Die Schulgemeinde und das Kirchenkollegium hätten in ihre Aufhebung gewilligt, weil man sie wegen der Einrichtung der Elementarschulen für notwendig erklärt hätte, und weil man zudem die Stadtschule durch die Kreisschule ersetzt glaubte und man dem Kirchenkollegium die Versicherung gab, daß die letztere zeitgemäß die Zwecke einer höheren Bildungsanstalt für das bürgerliche Leben erstreben werde. Nicht Schuld der Lehrer sei es, wenn die Schule jetzt nach den gegenwärtigen Gesetzen und Zeitanprüchen nicht genüge, da sie nur die engen Grenzen einer mittleren Bürgerschule habe, und die Kinder in frühen Jahren die Anstalt verlassen, um anderwärts das zu erlangen, was nach den Bestimmungen des hohen Ministeriums für ihre künftige Berufsbildung gelernt werden müsse. Die Bitte des Ephorats ging also dahin, die königliche Kreisschule recht bald zu einer höheren Bürgerschule zu erheben. Die Antwort lautet, dies wäre bereits geschehen, wenn sich der Magistrat nicht gegen das erhöhte Schulgeld ausgesprochen hätte. Da aus Staatsfonds größere Mittel nicht flüssig gemacht werden könnten, solle das Ephorat Mittel und Wege angeben, um die nötigen Mehrkosten zu bestreiten. Auch Rektor Fechner hatte beiläufig von der Wiederaufnahme der Verhandlungen gehört, und bei seinem großen Interesse an einer Erweiterung seiner Schule machte er seinerseits Vorschläge, um die Unterhandlungen zum Abschluß zu bringen. Auch bei dem bestehenden Etat der Kreisschule glaubte er ohne Vermehrung der Zuschüsse eine neue Klasse einrichten zu können. Klassenzimmer und die nötigen Utensilien waren vorhanden; sie waren einstweilen der katholischen Elementarschule geliehen worden, konnten jedoch jederzeit zurückgefordert werden. Alle Jahre blieb bei der Kasse ein Überschuß, dessen Höhe Fechner nach einer sechsjährigen Fraktion auf 246 Thaler berechnete — nach der Berechnung des Regierungskalkulators waren es aber nur 180 Thaler. Er glaubte somit, daß eine Erhöhung des Schulgeldes um 2 Thaler zusammen mit dem Überschuß für das Lehrergehalt ausreichen würde. Auch der Magistrat erklärte sich jetzt mit dieser Erhöhung einverstanden, oder es blieb ihm vielmehr, wie er schreibt, nichts anderes übrig, als damit einverstanden zu sein. War doch schon längst der Wunsch von allen Eltern hier

und in der Umgegend ausgesprochen worden, die Kreisschule möge zu einer solchen Anstalt erhoben werden, welche die Bestimmung hat, ihren Schülern diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten mitzuteilen, welche dem Post-, Berg-, Bau-, Forst-, Ökonomie-, Kommerz-, Fabrikbeamten, dem höheren Militär, dem Apotheker, Architekten, Forstmann, Landwirt, Kunstgärtner, Kaufmann, Fabrikanten, Künstler und bis zu einem gewissen Grade dem Handwerker nötig sind, ja, daß sie also zunächst für die höheren Berufsarten des bürgerlichen Lebens vorbereite, damit die Eltern nicht erst genötigt wären, ihre Kinder nach auswärts auf Gymnasien oder Realschulen zu geben (16. I. 1836). Wahrlich, es ist des Guten beinahe zu viel, was hier von der Leistung einer Schule verlangt wird! Daß die Kreisschule dies auch mit einer vierten Klasse nicht leisten konnte, war klar. Der Rektor sollte schon am 1. Juli das erhöhte Schulgeld einziehen, da aber die Schüler größtenteils das Geld schon für das Halbjahr bezahlt hatten, weigerte er sich, es nachträglich noch einzuziehen. „Eine Hochlöbliche Regierung“, schreibt er, „wird gewiß mich dessen überheben, Gründe anzugeben, warum ich auf das Bestimmteste das Einziehen dieser Reste hiermit von mir abweise; dazu kann ich mich auf keinen Fall verstehen, vielmehr bitte ich, eine andere Person damit zu beauftragen, und werde ich nicht unterlassen, derselben die Liste der exigiblen Schüler einzuhandigen“. Als auch zu Michaelis die neue Klasse noch nicht eröffnet wurde, glaubte Fechner auch das Schulgeld nicht erhöhen zu dürfen und zog es nur in seinem früheren Betrage ein. Ebenso blieb es im Januar 1837, und erst zu Ostern, als die Tertia eingerichtet wurde, kam er der Aufforderung seiner Behörde nach. Die Vorwürfe dafür bekam das Ephorat, denn durch die verspätete Einziehung war der Kreisschulkasse ein sehr unangenehmer Verlust entstanden. „Da nun übrigens jetzt endlich vom 1. April ab das erhöhte Schulgeld gezahlt wird, so ist diese Angelegenheit erledigt“. Um mit einer Lehrkraft für die neue Klasse auszukommen, mußten im Lehrplane einige Änderungen vorgenommen werden, so fiel in der untersten Klasse Französisch und Geschichte ganz fort, doch wurde in den unteren Klassen das Lateinische verstärkt, wodurch zugleich ein Übergang auf das Gymnasium etwas erleichtert wurde. Die Neuordnung ging nicht ohne Schwierigkeiten von statten, da viele Schüler für die Klasse, in die sie dadurch gekommen waren, noch nicht reif waren — das Pensum für die frühere oberste Klasse war auf 2 Jahre berechnet gewesen — doch erwartete die Regierung nach der Revision im Sommer desselben Jahres, daß die unvermeidlichen Störungen des Bildungsganges der Schüler in der jetzigen ersten Klasse bei dem bekannten Eifer der Lehrer sich bald würden ausgleichen lassen. Viel Glück hat indessen die Schule mit der obersten Klasse nicht gehabt, die Zahl von 12 Schülern ist nie überstiegen, nur selten erreicht worden. Schon im Jahre 1839 mußte der Rektor berichten, daß nach dem Abgange der früheren 11 Schüler die Klasse sich aufgelöst habe. Durch die Verteilung der Schüler einer Klasse auf zwei Klassen wurde sie aber alsbald wieder hergestellt. Das ganze nächste Decennium waren für die Kreisschule wahre Schmerzensjahre. Die alten Klagen konnten nicht verstummen, und neue kamen noch hinzu. Während man vorher mehr mit den Leistungen unzufrieden war, so weit sie durch die ganze Organisation der Schule bedingt waren, häufen sich jetzt die Klagen über ihre Leistungen an sich. Es ist ganz unverkennbar, daß sich die Schule nicht mehr des früheren Wohlwollens seitens der vorgesetzten Behörde zu erfreuen hatte; es herrscht, möchte ich sagen, ein ganz anderer Ton in dem amtlichen Verkehr zwischen der Regierung und der Kreisschule. Fechner glaubte die veränderten Verhältnisse, da die Lehrer im wesentlichen dieselben geblieben waren, auf einen Personenwechsel bei der Regierung in Posen zurückführen zu können. So schrieb er in dem Protokollbuche an einer Stelle, wo er einige geschichtliche Notizen über seine Anstalt später zusammengestellt hat: „Nach dem Abgange des Regierungsschulrats Dr. Jacob trat an dessen Stelle der bisherige Gymnasialdirektor Wendt in Posen.

Er hat sich nie gegen die Anstalt freundlich gezeigt und derselben in intellektueller und materieller Beziehung viel geschadet. Von ihm muß man sagen: „Vor solchem Freunde behüte uns Gott, vor meinen Feinden werde ich mich selbst schützen.“ Was an dieser Äußerung, was an den vielen Klagen wahr ist, läßt sich natürlich jetzt nicht mehr feststellen: sicherlich gingen damals nicht bloß Gesuche um Erweiterung und zweckmäßige Umgestaltung der Anstalt, sondern auch Beschwerden bis an den Minister, so daß dieser „mit Rücksicht auf die ungenügenden Leistungen der Schule und aus Anlaß der von mehreren Seiten gegen dieselbe erhobenen Beschwerden die Anstalt der Regierung zu besonderer Aufmerksamkeit zu empfehlen sich veranlaßt sah“. Als Tschner erfuhr, daß „von mehreren Bürgern Fraustadts, die allenfalls wissen, was sie wollen, der Minister angegangen war, das Erblühen einer Realschule hier zu veranlassen,“ war er auch sogleich wieder bereit, da der Beitrag des Staates nicht erhöht werden konnte, einen ausführlichen Erweiterungsvorschlag nebst Lehrplan für die Schule in der Weise zu machen, daß durch Vereinigung von 3 Elementarschulklassen mit den 4 Kreisschulklassen eine siebenklassige Schule geschaffen würde. Bei aller Anerkennung „des bei Einreichung des Berichtes kund gegebenen Eifers“ wurde der Entwurf aber als ungeeignet und unausführbar zurückgewiesen. Ihrer vollständigen Aufhebung entging bald darauf die Kreisschule nur durch „die Intervention des Magistrats und der Stadtverordneten“, welche den Minister veranlaßte, von der Bestätigung der von der Regierung in Posen bereits beantragten Auflösung der Anstalt Abstand zu nehmen. Dieser Antrag der Regierung hing mit der Einrichtung von sogenannten Rektoratsklassen in der Provinz zusammen. Es wurden nämlich anfangs der vierziger Jahre besonders in den Gerichtsstädten als oberste Stufe der Elementarschulen zur Vorbereitung für auswärtige Gymnasien und Realschulen besondere Rektoratsklassen eingerichtet, für welche ein Fonds in Höhe von 7500 Thalern verfügbar war, und man wollte nach Aufhebung der Kreisschule auch in Fraustadt nur eine solche errichten. Nachdem diese Gefahr glücklich beseitigt war, wurden noch andere schwache Versuche gemacht, das sinkende Schiff über Wasser zu halten, flott konnte es dadurch nicht mehr werden. Ebenfalls an dem einmütigen Widerspruch von Magistrat und Stadtverordneten scheiterte der Plan der Regierung, dem Superintendenten Tschner als Rektor einen katholischen Schulmann an die Seite zu stellen und ihm in der Hauptsache die Leitung der Anstalt zu übertragen (31. VIII. 1844). Auch die Einführung des Lehrplanes der Meseritzer Realschule für die vier unteren Klassen seit Michaelis 1849 konnte der Kreisschule keinen Vorteil bringen, sie schadete ihr vielmehr dadurch, daß nunmehr die Schüler, welche den Kursus vollendet hatten, kein Recht mehr auf den einjährigen freiwilligen Dienst haben sollten, die Zulassung vielmehr lediglich von dem Ergebnisse der vor der Departements-Prüfungs-Kommission abzulegenden Prüfung abhängen sollte (18. Juni 1850). Um der Schule aufzuhelfen, dazu gehörte eine gründliche Reform, eine Reform an Haupt und Gliedern. Welche Mühe und welche Arbeit dies machte, welche Hoffnungen dabei erweckt wurden und welche Enttäuschungen man erleben mußte, das sollen die nächsten Abschnitte zeigen. Von alle dem findet sich freilich in den Akten der Kreisschule so gut wie nichts angedeutet, um so beredter aber zeugen davon die Akten, welche zum Teil über 50 Jahre wohl unberührt auf dem Rathause gelegen zu haben scheinen. Denn vom Rathause gingen nunmehr alle Anregungen für die Umgestaltung der Kreisschule und dann der Realschule aus, und nur dem unentwegten Festhalten an dem für richtig erkannten Beginnen hat die höhere Lehranstalt in Fraustadt ihre weitere Entwicklung zu verdanken. Das Fortbestehen unserer Anstalt ruhte, so paradox es klingen mag, beinahe ein Vierteljahrhundert lang fast ganz ausschließlich in den Händen des Magistrats und der Stadtverordneten, und die städtische Kommune war es, wie es in einem Berichte aus dem Jahre 1859 heißt, welche „die schwersten Opfer brachte, um eine königliche Anstalt

zu heben". Offizielle Mitteilungen von den Vorgängen während der letzten Jahre der Kreisschule scheint Rektor Fechner nicht erhalten zu haben, vielleicht hat man ihn auch absichtlich in Unkenntnis gelassen. Hoffentlich wird er es nicht erfahren haben, daß schon 9 Jahre vor Auflösung der Kreisschule mit seinem Abgange gerechnet wurde. Aus der letzten Konferenz vor Ostern 1853 lesen wir: „ebenso wurde beschlossen, daß bei den wankenden Bestimmungen über das Fortbestehen der Kreisschule der Anfang der Lektionen für den 4. April festgesetzt sei, und daß dies durch Anschlag am schwarzen Brett den Schülern bekannt gemacht werden solle". Am 29. März traf dann die Nachricht ein, daß ein neuer Kursus nach den Osterferien nicht beginnt. Mit dem 1. April solle die Realschule eröffnet werden. „Der Lehrer Radojewski", schreibt Fechner in einem Nachtrage zur letzten Konferenz, „und der Rektor treten als emeritiert aus dem Lehrerverhältnisse heraus. Der Rektor hat seit dem 1. Dezember 1815 bis ult. März 1853 an der Anstalt gearbeitet, der Lehrer Radojewski seit April 1825 bis ebenfalls ult. März 1853." Mit diesen Worten schließt das Protokollbuch der Kreisschule.

